



**Gemeinde Appenweier  
Ortenauer Straße 13  
77767 Appenweier**

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Absicht zur  
Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden  
Breitbandversorgung für den Ortsteil Nesselried  
(ca. 1.400 Einwohner)**

Die Gemeinde Appenweier sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsversorgung sowie der Standortsicherung. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren, nachdem die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes ergeben hat, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung unmöglich ist.

Sie fordert daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Nennung der Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben.

**I. Angaben zur auswählenden Körperschaft**

Name und Anschrift	Gemeinde Appenweier
	Ortenauer Straße 13
	77767 Appenweier
	Tel. 07805 / 9594-10
	Mail: <a href="mailto:langenecker@appenweier.de">langenecker@appenweier.de</a>
	<a href="http://www.appenweier.de">www.appenweier.de</a>
Kontaktstelle und weitere Auskünfte	Gemeinde Appenweier
	Herr Langenecker
	Tel. 07805 / 9594-10
	Mail: <a href="mailto:langenecker@appenweier.de">langenecker@appenweier.de</a>

Anforderung von Kartenmaterial, aus dem die unter- bzw. unversorgten Bereiche des Ortsteils Nesselried hervorgehen	Elektronisch per Mail: langenecker@appenweier.de
Anforderung der Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse	Elektronisch per Mail: langenecker@appenweier.de
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind (Postanschrift)	Gemeinde Appenweier -Hauptamt- Ortenauer Straße 13 77767 Appenweier

## II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten in der Gemeinde Appenweier im gesamten Ortsteil Nesselried mit den Weilern Illental und Kohlstatt auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises. Hierfür wird die Gewährung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Appenweier hat 9.791 Einwohner und ca. 1.938 Haushalte, davon im Ortsteil Nesselried ca. 636 Haushalte.

### 1. Leistungsanforderung

Die geforderte Breitbandversorgung im Ortsteil Nesselried der Gemeinde Appenweier besteht entsprechend des in der Marktanalyse der Gemeinde festgestellten Versorgungsbedarfes. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial.

Wesentliche Leistungsmerkmale sind dabei:

- Die räumliche Abdeckung des Ortsteils Nesselried mit den Weilern Illental und Kohlstatt
- Dabei besteht Versorgungsbedarf für eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit 1 Mbit/s im Download. Eine Versorgungsqualität von mindestens 95% des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5% des Jahres sind zu garantieren.
- Die Grundversorgung soll möglichst zeitnah sichergestellt sein, eine angebotene kurze Bauzeit wird im Rahmen des Bewertungsverfahrens berücksichtigt.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral).
- In allen unter- bzw. unversorgten Gebieten im Ortsteil Nesselried der Gemeinde Appenweier muss jedoch eine Grundversorgung von 1 MBit/s garantiert werden.

Es sind u. a. folgende Angaben und Leistungen aufzuführen und darzustellen:

### 1.1 Allgemeines

- Angaben über Gesamtumsatzentwicklung der letzten 3 Jahre, sowie der Umsätze aus dem angebotenen Geschäftsmodell
- Angaben, wie der Anbieter die Errichtung der Infrastruktur finanziert
- Referenzliste, bezogen auf die angebotene technische Lösung, mit Angabe von Ansprechpartnern
- Beschreibung über Art und Umfang des vorhandenen Leistungsumfeldes des Anbieters in der regionalen Nähe des ausgeschriebenen Gebietes

### 1.2 Leistungsbeschreibung

- Auf welcher Technologie basiert Ihre Lösung (ggf. Hersteller benennen)?
- Welche Bandbreiten bieten Sie den privaten Endkunden (Angabe der mittleren, realen Datenrate im Up- und Download), sowie den Gewerbetreibenden?
- Welche maximalen Bandbreiten sind denkbar?
  - o Welche Restriktionen bestehen für die anderen Anwender?
  - o Führen Sie ggf. weitere Restriktionen bei z. B. bestimmten Anwenderverhalten auf.
- Machen Sie Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s, 4-6 Mbit/s
- Die technische Spezifikation der Echtzeit (sog. ‚Ping-Zeit‘) darf 150 ms nicht überschreiten
- Beschreiben Sie, wie Sie die Zuführung (Backbone) sowie die Verteilung der Dienste (Access) vornehmen. Falls Sie eine Vorproduktion einkaufen, nennen Sie bitte den Betreiber.
- Entspricht Ihre Lösung(en) den allgemeinen Zulassungen in der ITK? Für den Fall, dass Sie Ressourcen anderer Betreiber (z. B. Telekom) nutzen, gibt es dazu Freigaben des Betreibers bzw. erfüllen Sie dessen Richtlinie und haben Sie eine konkrete Zulassung des Anbieters wie z. B. Netztauglichkeitsprüfung (bitte beifügen)?
- Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung) aufzeigen.
- Beschreiben Sie den offenen Netzzugang auf Vorleistungsebene
  - o Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.
  - o Für den Fall, dass Sie diesen Zugang nicht gewährleisten, begründen Sie es bitte.

### 1.3 Dienste-Angebot

- Welche Dienste bieten Sie zu welchen Tarifen?
- Nennen Sie Qualitätsparameter, wie Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten etc.
- Wie sieht der Kundenservice aus für Support, Hotline, etc.?

- Welche speziellen SLA und sonstige Leistungen bieten Sie den Gewerbetunden?
- Geben Sie die tatsächliche Verfügbarkeit der Bandbreite an bzw. Kriterien, die auf diese schließen lassen (Geschäftskundenanschluss, Carrier-Anschluss, gleichzeitige Nutzung von y Teilnehmern à x Bandbreite).

#### **1.4 Preisangebot**

- Stellen Sie den Gesamtzuschussbedarf zur Erreichung Ihrer Wirtschaftlichkeit (Deckung Wirtschaftlichkeitslücke) wie folgt dar:
  - o Gesamtinvestition
  - o Erzielbare Einnahmen über mehrjährigen Zeitraum
  - o Kalkulationszeitraum der Wirtschaftlichkeitslücke; Angebote mit längeren Zeiträumen / niedrigeren Lücken werden bevorzugt
  - o Wirtschaftliche Lücke (Zuschuss der Kommune)

#### **1.5 Terminplan**

- Stellen Sie einen realistischen Terminplan für die Realisierung ab Beauftragung auf, aus dem unten aufgeführte Meilensteine ersichtlich sind:
- Planung der Umsetzung
- Vorlieferungen
- Lieferzeiten / Aufbau Technik
- Inbetriebnahme und Testphase
- RFS (Ready for Service)
- Vermarktung

## **2. Bedingung der Beihilfegewährung**

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. Die Zuwendung ist in Höhe von 75.000 € je Einzelbauvorhaben gedeckelt.

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrages. Der für das Wertungsverfahren anzugebende günstigste Endkundenpreis ist dabei für die Dauer von 2 Jahren beizubehalten.

Der ausgewählte Anbieter kann anderen Unternehmen Zugang auf Vorleistungsebene zu seiner Infrastruktur ermöglichen. Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zu legen bzw. bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise.

## **III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

Zulassung zum Wertungsverfahren:

Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

Persönliche Eignung zur Leistungserbringung entsprechend § 16 Abs. 5 VOL/A:

Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot, dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen

Ergänzende Vorschriften:

„Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung und ländlicher Raum Baden-Württemberg über die Ausschreibung der Sonderlinie Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum für das Jahresprogramm 2010“ vom 05.02.2010 ([www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de))

Vergabe in Lose:

Nein

Nebenangebote:

Nicht zulässig

<b>Wertungskriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	60 %
2. Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)	15 %
3. Günstigster Endabnehmerpreis (pro Monat/ sog. „Grundgebühr“) (Bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 1Mbit/s Download)	10 %
4. Zusätzlicher einmaliger Anschlusspreis	5 %
5. Verkürzung der Fertigstellung	5 %
6. Weitergehende flächendeckende Aufrüstung des Netzes innerhalb der nächsten 2 Jahre	5 %

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien nicht berücksichtigungsfähig ist.

#### **IV. Verfahren**

Art des Verfahrens	Öffentliches Auswahlverfahren
Schlusstermin für die Abgabe von Angeboten	31. Juli 2010, 12 Uhr
Art der Angebotsabgabe	Schriftlich über den Postweg in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des Angebotes	5 Monate nach Ende der Ausschreibung

## **V. Zusätzliche Informationen**

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens „Staatliche Beihilfe N 570/2007“ grundsätzlich gebilligt worden.

Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung.

Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel.

Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Appenweier, den 27. Mai 2010

Hansjürgen Stein  
Bürgermeister